

Grüne und Alternative
in den Räten von Baden-Württemberg
Forststr. 93
70176 Stuttgart
Tel. 0711 9935990, Fax 0711 9935999
Mail: gar@gar-bw.de
Internet: www.gar-bw.de



Februar-Rundbrief 2011

Liebe GAR-Mitglieder,
in diesem Februar-Rundbrief findet Ihr Informationen zu folgenden Themen

1. Wir können alles außer fair – Land verweigert rechtlichen Rahmen für Verbot von Grabsteinen ohne Kinderarbeit
2. Kultusministerin reagiert auf Werkrealschul-Gerichtsurteil
3. Umstellung auf Doppik – Erfahrungsbericht aus Karlsruhe und Buchtipp
4. Zisternen und gesplittete Abwassergebühr
5. In eigener Sache: 8 Euro mehr im Jahr oder oder 67 Cent im Monat?
6. Kommunalpolitik und Landtagswahl – Interview mit Andreas Schwarz

1. Nicht fair im Land – kein rechtlicher Rahmen für Grabsteine ohne Kinderarbeit

Armutzeugnis für Schwarz-Gelb:

Land will keine Produkte aus ausbeuterischer Kinderarbeit ...

Angestoßen von uns Grünen und unterstützt von den anderen Fraktionen hat die Landesregierung im Jahr 2008 eine „Verwaltungsvorschrift zur Vermeidung des Erwerbs von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit bei der Verbe öffentlicher Aufträge (VwV Kinderarbeit öA)“ erlassen. In dieser empfiehlt sie auch den Kommunen, ihr Beschaffungswesen entsprechend auszugestalten. Allerdings weigert sie sich, weitere Aspekte eines fairen Beschaffungswesens aufzugreifen. So wird die Einhaltung anderer Kernarbeitsnormen und Sozialstandards nicht verlangt, und auch einer Erhöhung des Anteils an fair gehandelten Produkten will Schwarz-Gelb nicht näher treten.

... verweigert aber eine Regelung zu Grabsteinen

Viele in Deutschland angebotene Grabsteine stammen aus Indien, wo es in Steinbrüchen noch immer erhebliche Probleme mit Kinderarbeit gibt. Viele Kommunen würden deshalb gerne in ihrer Friedhofssatzung Grabsteine aus ausbeuterischer Kinderarbeit ausschließen. Dies ist jedoch ohne gesetzliche Grundlage nicht möglich. Im Saarland existiert seit 2009 eine solche Regelung im Bestattungsgesetz; Bremen hat eine entsprechende Regelung im November 2010 beschlossen. Die entwicklungspolitischen SprecherInnen der Fraktionen im baden-württembergischen Landtag haben Anfang 2010 hierzu einen interfraktionellen Antrag eingereicht. Doch nach langwieriger Prüfung stellt die Landesregierung im November 2010 fest: **„Unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit, insbesondere der Geeignetheit, erscheint der mit einer Regelung in Friedhofssatzungen verbundene Eingriff in die Berufsausübungsfreiheit der Steinmetze derzeit nicht gerechtfertigt“.**

Im Gegensatz zu den anderen Landtagsfraktionen, die diese Ausführungen so akzeptiert haben, halten wir Grünen die Auffassung der Landesregierung für kaum nachvollziehbar. Sie passt auch nicht zur Positionierung von Ministerpräsident Mappus in seiner ersten Regierungserklärung: **„Wir werden als Land stärker und verbindlicher darauf achten, dass wir Waren, Güter und**

Materialien einkaufen, die aus zertifizierter Produktion unter Wahrung sozialer, ökologischer und humanitärer Standards stammen.“ Und sie widerspricht der Position des CDU-Landesvorstands, der sich im März 2010 für die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage ausgesprochen hat, die es den Kommunen ermöglicht, in ihren Friedhofsatzungen Grabsteine aus ausbeuterischer Kinderarbeit auszuschließen.

Wir Grüne setzen uns weiterhin für eine gesetzliche Regelung hierzu ein.

Insgesamt wollen wir ein öko-faires Beschaffungswesen in Baden-Württemberg einführen.

Landtagsdrucksachen zum öffentlichen Beschaffungswesen ohne ausbeuterische Kinderarbeit:

Interfraktioneller Antrag:

www.landtag-bw.de/wp14/drucksachen/5000/14_5746_d.pdf

Grüner Antrag zu Sozial- und Umweltstandards in der Beschaffung:

www.landtag-bw.de/wp14/drucksachen/6000/14_6402_d.pdf

2. Bisheriges Konzept der Werkrealschule ist abgeschafft

I. Verlorenes Gerichtsurteil und Druck der Kommunen zwingen Kultusministerin Schick zur Korrektur.

Im Dezember 2010 haben die Gemeinden Kusterdingen, Kirchentellinsfurt und Wannweil (Kreis Tübingen) ein spektakuläres Gerichtsverfahren gegen die Landesregierung gewonnen: Das Kultusministerium wurde gerichtlich gezwungen, die Teilung einer Werkrealschule auf drei jeweils einzügige Standorte bis zur Klasse 9 zu genehmigen. Die Landesregierung ist Berufung gegangen. In der Plenardebatte am 3.2.11 hat Schick nun den Rückzug angetreten: Entgegen der bisherigen betonharten Blockade gegen die Genehmigung einzügiger Hauptschulen als Werkrealschulen (obwohl in beiden ja das identische Bildungskonzept umgesetzt werden muss und absurder Weise nur die Zügigkeit über den Namen entscheidet) soll nun „mit Mut eine zweite Phase der Weiterentwicklung der Werkrealschule“ ins „Visier“ genommen werden. Neu ist plötzlich, dass nicht mehr nur die Quantität (Zahl der Schülerinnen und Schüler an einem Standort), sondern die pädagogische Qualität der Hauptschule entscheidend sein soll, ob eine Hauptschule als Werkrealschule genehmigt und den mittleren Bildungsabschluss anbieten darf. Damit soll ein Kritikpunkt abgeräumt und den derzeit noch bestehenden und massiv bedrohten 371 einzügigen Hauptschulen im Land Hoffnung auf Genehmigung als einzügige Werkrealschule gemacht werden. Dieser Rückzug zeigt deutlich, dass das bisherige Werkrealschulkonzept gescheitert ist. Immer massiver ist die Kritik der Kommunen vor Ort am gigantischen Flurbereinigungsprogramm der Standorte geworden und Schick agiert als Getriebene, auch wegen des Urteils. Es steht damit aber auch fest, dass die Halbwertzeiten der Stärkungsprogramme für die Hauptschule immer kürzer geworden sind. Bevor das neue Werkrealschulkonzept seinen ersten Durchlauf absolviert hat, muss schon massiv nachgebessert werden.

II. Grüner Antrag hat Ankündigung für „zweite Phase bei der Weiterentwicklung der Werkrealschule“ ausgelöst

Nicht in die Berichterstattung in den Medien am 4.2.11 ist eingeflossen, dass die Ankündigung der Genehmigung einzügiger Hauptschulen als Werkrealschule bei der Beratung unseres Grünen Antrags „Kommunale Schulentwicklung ermöglichen durch Genehmigung einzügiger Hauptschulen als Werkrealschule und Genehmigung integrativer Modellschulen“ (Drs. 14/7261 vom 1.12.10) in der Plenarsitzung des Landtags am 3.2.11 erfolgte.

In der Antwort vom 27.12.10 auf unseren Antrag, dass einzügige Hauptschulen die Bezeichnung Werkrealschule führen dürfen, wird noch behauptet, dass die Zweizügigkeit dafür gesetzlich festgelegt sei und deshalb keine Spielräume für abweichende Bezeichnungen für einzügige Hauptschulen bestünden. Somit steht fest, dass rein populistisch und willkürlich mit Schulartbezeichnungen umgegangen wird, frei nach dem Muster, was schert mich mein Geschwätz von gestern, wenn ich damit nicht mehr durchkomme.

Unser Fraktionsantrag hatte aber noch weitere Beschlussteile.

Wir haben beantragt, dass die für die betroffenen Schülerinnen und Schüler unzumutbare und bislang in keiner Schulart existierende **Notenhürde nach der 9. Klasse** abgeschafft werden muss.

Auch hier hat Schick die bisherige Position aufgeweicht. In der Antwort betont sie, dass inzwischen vorgesehen sei, „die Noenhürde an der Schwelle von Klassenstufe 9 zu 10 zeitnah einer umfassenden Überprüfung zu unterziehen“, denn sie „nimmt die immer wieder vorgetragene Kritik sehr ernst und ist für eine Weiterentwicklung offen“.

Fazit: Schick weicht die bisherige betonharte Position der Landesregierung bei der Werkrealschule auf, ohne konkrete Zusagen zu machen und damit Zeit bis zu den Landtagswahlen herauszuschinden. Das alles geschieht auf dem Rücken der betroffenen Schülerinnen und Schüler, der Eltern und der Kommunen. Transparente und verlässliche Bildungspolitik sieht anderes aus. Wirklich ändern wird sich die Verkrustung im Bildungswesen in Baden-Württemberg nicht. Die drängenden Probleme der ungerechten Bildungschancen, der fehlenden individuellen Förderung sowie der demografischen Entwicklung mit dem starken Schülerrückgang werden nicht gelöst. Auch die jetzt angekündigte Zulassung von einzügigen Hauptschulen als Werkrealschule wird das Schulsterben im Ländlichen Raum nicht aufhalten können. Nur durch eine integrative Schulentwicklung vor Ort, entwickelt und umgesetzt von Schulen, Eltern sowie Kommunen, können bessere Bildungschancen und Standortsicherung in vielen Gemeinden ermöglicht werden.
Renate Rastätter, MdL

3.Umstellung auf die Doppik – ein Erfahrungsbericht aus Karlsruhe

Die Stadt Karlsruhe hat 2007 als eine der ersten Kommunen im Land auf die Doppik umgestellt. Aktuell beraten wir über den dritten Doppelhaushalt nach neuem Recht - Zeit, für eine Zwischenbilanz aus Grüner Sicht.

Der Grundgedanke der Doppik ist vielversprechend und entspricht Grünen Zielen: Nachhaltiges Wirtschaften, Substanzerhalt und Generationengerechtigkeit. u.a. durch Berücksichtigung von Abschreibungen und Rückstellungen. Über die Festlegung und Darstellung inhaltlicher Ziele für die verschiedenen Teilhaushalte wird der Politik ein wichtiges zusätzliches Steuerungselement an die Hand gegeben. Soweit die Theorie.

In der Praxis hatten und haben wir mit den ersten Doppik-Entwürfen ganz schön zu kämpfen. Zum einen fehlten in den ersten Jahren erwartungsgemäß sämtliche Vergleichszahlen aus den Vorjahren. Zum anderen gab es im Haushaltsentwurf aber auch kaum textliche Erläuterungen zu einzelnen Haushaltsposten und Budgets, wie wir das von früheren Haushalten gewohnt waren. Ziele und Kennzahlen waren lückenhaft und unsystematische zusammen getragen - die meisten davon wenig aussagekräftig.

Nachdem wir über die Jahre hinweg Hunderte von Fragen an die Stadtkämmerei gerichtet haben und auch per Gemeinderatsantrag (siehe Musterantrag 1) mehr Transparenz in den Haushaltsentwürfen einforderten, bessert sich deren Informationsgehalt nun allmählich.

Das Arbeiten mit Zielen und Kennzahlen sollte als politisches Instrument bei der Doppik umfangreich genutzt werden. Das will aber gelernt sein und muss sich einspielen. Rechtzeitig vor der Umstellung auf die Doppik sollte eine Arbeitsgruppe aus Mitgliedern des Gemeinderats und der Verwaltung aussagekräftige Ziele und Kennzahlen für alle Teilhaushalte erarbeiten. Was in einer solchen Arbeitsgruppe nicht konsensfähig ist, kann später immer noch per Gemeinderatsantrag eingefordert werden. Wichtig ist es, dass die Umsetzung der Ziele anhand geeigneter Kennzahlen überprüft werden kann. In Karlsruhe hatten wir eine solche Arbeitsgruppe leider nicht, daher muss jetzt von Entwurf zu Entwurf und auch per Gemeinderatsantrag (siehe Musterantrag 2) immer noch sehr viel nachgebessert werden.

Noch ein ganz anderer Aspekt: Die Ergebnisse im Doppik-Haushalt sind deutlich schlechter, als wir das aus der Kameralistik gewohnt sind. Damit werden die finanziellen Verhältnisse der Kommune realistischer wiedergegeben und Anreize zu mehr Nachhaltigkeit geschaffen, was aus Grüner Sicht zu begrüßen ist. Gleichzeitig erhöht sich natürlich auch der Konsolidierungsdruck, was für viele ohnehin schon finanzschwachen Kommunen eine zusätzliche Belastung darstellt. Gegenläufig wirkt aktuell, dass die Doppik-Kommunen durch die Gemeindeprüfanstalt dazu verpflichtet wurden, ihre Rückstellungen für die Altersversorgung wieder aufzulösen – dadurch wird das Ergebnis zwar scheinbar verbessert. Tatsächlich ist diese Regelung aber ein unsinniger Rückschritt hinsichtlich Haushalts-Transparenz und Nachhaltigkeit.

Fazit: Um von der Doppik wirklich zu profitieren, müssen Verwaltung und Politik lernen, die Dinge anders zu steuern, als sie das bisher gewohnt waren. Im Vordergrund sollte weniger stehen, wohin wie viel Geld fließt, sondern welche Ziele verfolgt und welcher Output bzw. welches Produkt mit welcher Qualität erwartet wird. Dieser Prozess steht auch bei uns in Karlsruhe noch ganz am Anfang. Dabei hängt vieles von der Innovationsfreude und Flexibilität der leitenden VerwaltungsmitarbeiterInnen ab. Vieles kann und muss aber auch die Politik auf den Weg bringen, indem sie die neuen Steuerungsmöglichkeiten konstruktiv nutzt und – wo nötig - auch beharrlich einfordert.

Musterantrag 1: Transparente Darstellung des Haushaltes der Stadt Karlsruhe

Die Verwaltung legt ab dem kommenden Haushalt einen klaren, transparenten und nachvollziehbaren Haushaltsentwurf vor.

Der Haushaltsentwurf muss insbesondere enthalten:

- das Ergebnis des vorletzten und den Ansatz des letzten Jahres vor der zu beratenden Haushaltsperiode (falls verfügbar auch das Ergebnis des letzten Jahres, z.B. Steuern)
- ein aussagekräftiges und hinreichend detailliertes Produktbuch
- aussagekräftige und hinreichend detaillierte strategische und operative Ziele, sowie Maßnahmen zur Zielerreichung
- Kennzahlen, die die Ansprüche der operativen Ziele abbilden
- Erläuterungen bzw. Aufgliederungen bei Sammelpositionen, vor allem bei den Positionen "Sonstige ordentliche Erträge", „Aufwendung für Sach- und Dienstleistung“, "Sonstige Aufwendungen" und "Transferaufwendungen"
- Erläuterungen zu größeren Schwankungen im Ansatz der Jahre bzw. im Vergleich zu den Vorjahren
- Erläuterungen, wenn Kontenumstellungen vorgenommen wurden:
Welche außerordentlichen Schwankungen werden durch die Umstellung an der bisherigen und der neuen Haushaltsstelle verursacht?

Sachverhalt/Begründung:

Der dem Gemeinderat vorgelegte Haushaltsentwurf für die Jahre 2009 und 2010 weist gravierende Mängel auf. Beim Haushaltsentwurf 2007/2008 konnte man hier noch ein gewisses Verständnis aufbringen, da die Kämmerei damals durch die Umstellung auf die Doppik außergewöhnlich große Belastungen schultern musste. Dies kann bei dem jetzt vorliegenden Haushaltsentwurf jedoch nicht mehr geltend gemacht werden. Den ehrenamtlich tätigen GemeinderätInnen muss ein Haushaltsentwurf vorgelegt werden, in dem ohne unnötig hohen Aufwand klar erkennbar ist, wofür und in welcher Höhe Geld eingenommen und ausgegeben werden soll.

Musterantrag 2: Schulsozialarbeit

In den Haushaltsentwurf 2009/2010 wird für den Teilhaushalt 5000 „Soziales und Jugend“ der Bereich „Schulsozialarbeit“ Produktgruppe 3620 (allgemeine Förderung junger Menschen) mit folgendem Ziel etabliert:

Förderung der pädagogischen und sozialen Beratungsangebote für Schüler und Schülerinnen
Daraus abgeleitet folgen für den THH 5000 die neuen Kennzahlen:

- Versorgungsdichte – Anzahl Schüler/innen je Schulsozialarbeiter, aufgeschlüsselt nach Grund-, Hauptschulen
- Anteil der Kosten für Schulsozialarbeit an den Gesamtkosten der Jugendhilfe
- Kosten der Schulsozialberatung je Schüler/in
- Anteil von Schulschwierigkeiten, Leistungsstörungen, Verhaltensstörungen aufgeschlüsselt nach Grund-, Hauptschulen.

Sachverhalt/Begründung:

Von Seiten der Stadt Karlsruhe und der Schulämter werden im Rahmen der Schulsozialarbeit eine Reihe von Beratungs- und Unterstützungsangebote für Schülerinnen und Schüler gemacht. Die unter dem Ziel „Förderung pädagogischer und sozialer Beratungsangebote für Schüler und

Schülerinnen“ aufgeführten Kennzahlen sollen einerseits einen Überblick über Stand und Entwicklung in diesem Bereich geben. Außerdem soll – das ist die zweite Intention des Antrags – ein deutliches Gewicht auf die immer notwendigere pädagogische und soziale Beratung der Schülerinnen und Schüler gelegt werden.

Bettina Lisbach, Gemeinderätin in Karlsruhe, GAR-Vorstandsmitglied

Buchtipps zur Doppik – „ABC neues Haushaltsrecht“

Von A wie Anlagevermögen bis Z wie Zinslastquote sind in alphabetischer Reihenfolge alle zentralen Begriffe (75 an der Zahl) des neuen kommunalen Haushaltsrechtes allgemein verständlich erklärt. Die kleine Broschüre gibt es gegen eine Versandpauschale von 5 Euro bei der Bertelsmann Stiftung unter der Mailadresse Margret.HemkentoKrax@bertelsmann-stiftung.de. Wer sich die Broschüre im Netz ansehen möchte, findet sie auf den Seiten der Bertelsmann-Stiftung unter www.wegweiser-kommune.de /Thema Finanzen / Konzepte und Studien zum Herunterladen und im Mitgliederbereich der GAR-Internetseite unter Finanzen.

4. Zisternen und gesplittete Abwassergebühr

Vielerorts taucht im Zusammenhang mit der Umstellung auf die gesplittete Abwassergebühr die Frage nach der gebührenmäßigen Behandlung von Wasser aus Zisternen auf. Solange der Frischwasserbezug der Maßstab für die Abwasserrechnung war, war das Abwasser aus Zisternenwasser kostenfrei. Ein willkommener Effekt dabei war ein Anreiz zum Bau von Zisternen. Wenn jetzt umgestellt wird auf getrennte Gebührenerhebung von Regenwasser und Abwasser, geraten die Zisternen in den Blick. Die Folge ist mehr Gebührengerechtigkeit, aber eine Gebührenerhöhung für Zisternenwasser. Daran führt leider kein Weg vorbei:

Die gesplittete Abwassergebühr muss eingeführt werden, weil die Bemessungsgrundlage für die Gebühr in direktem Zusammenhang mit den verursachten Kosten stehen muss: Regenwasser muss vom Regen kommen, Abwasser aus der Produktion von Abwasser.

Abwasser entsteht entweder durch das Verschmutzen von Frischwasser aus der Leitung, oder durch Verschmutzen von Regenwasser aus Zisternen. Deshalb ist es zwingend, dass das Zisternenwasser, das zu Abwasser wird, auch als Abwasser berechnet wird. Wer für das Verursacherprinzip eintritt, kann es nicht bei der Berechnung der Abwassergebühr wieder außer Kraft setzen.

Weil Zisternen dazu führen, dass das Regenwasser auf der Zisternenfläche nicht als Regenwasser in die Kanalisation geleitet wird, bekommen Haushalte, die Regenwasser in Zisternen auffangen bei der Berechnung der Regenwassermenge einen Abzug bei der Mengenerhebung.

Das ist ein stimmiges Vorgehen. Aber es ist natürlich eine Verschlechterung der Situation für die Zisternen-Betreiber.

Wenn ein Anreiz zum Bau von Zisternen gesetzt werden soll, bleibt die Möglichkeit, dies mit einem Zuschuss zu fördern. Zisternen sind ökologisch, weil sie den Frischwasserverbrauch verringern, die Regenwasserklärung einsparen. Diese beiden Elemente sind auch in der Mustersatzung des Gemeindetages berücksichtigt: Die Frischwassergebühr wird tatsächlich nicht bezahlt und das Regenwasser wird nicht als in die Kanalisation geleitet berechnet.

Weitere Förderung muss über Zuschüsse laufen.

5. Die GAR-Mitgliedsbeiträge sollen neu festgesetzt werden, 108 Euro sind vorgeschlagen

Die Mitgliedsbeiträge für die GAR werden von den GAR-Mitgliedern bei der Mitgliederversammlung beschlossen – in der Regel auf Vorschlag des Vorstandes. Bei der letzten Vorstandssitzung haben die vier GAR-Vorsitzenden einstimmig beschlossen, den Mitgliedern eine Gebührenerhöhung von 67 Cent im Monat, das sind 8 Euro im Jahr vorzuschlagen. Derzeit kostet die Mitgliedschaft 8,33 Euro im Monat oder 100 Euro im Jahr.

Der GAR-Haushalt hat im vergangenen Jahr mit einem Minus abgeschlossen. Die Mitgliederzahlen verharren hartnäckig unter der 500er-Marke. Kostensteigerungen konnten also nicht durch mehr Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen gedeckt werden. Wir haben aus früheren Jahren noch

Rücklagen, die wir nun abbauen. Aber auf Dauer müssen wir Einnahmen und Ausgaben jährlich zur Deckung bringen. Wir laden Euch jetzt schon ein, Euch bei der nächsten Mitgliederversammlung am 21. Mai an dieser Diskussion zu beteiligen. Die Haushalte der vergangenen Jahre und die mittelfristige Finanzplanung werden vorliegen.

6. Landtagswahl und Kommunales – Interview mit Andreas Schwarz, GAR-Vorstand

Frage1: Andreas, Du bist als Mitglied im Spitzenteam und Landtagskandidat viel unterwegs zum Thema Politikwechsel für die Kommunen. Locket das dröge Thema Kommunalfinanzen überhaupt jemanden hinter dem Ofen hervor? Wie verpackst Du es, damit es interessant ist?

Andreas Schwarz: Das Thema interessiert mehr Menschen als ich gedacht hätte. Zum Einen liegt das daran, dass sich die Menschen für die Themen vor Ort interessieren: Wie geht es weiter mit der Kinderbetreuung? Wie setzen wir den Orientierungsplan um? Wie können wir den Haushalt ausgleichen? Ich merke bei meinen Besuchen in Baden-Württemberg, dass die Finanzierung von Bildung und Betreuung wichtige Themen sind.

Zum Zweiten stelle ich aber auch fest, dass wir sehr gute Kandidatinnen und Kandidaten haben. Viele sind KommunalpolitikerInnen (und GAR-Mitglieder) und schaffen es, eine Brücke zwischen Kommunal- und Landespolitik zu bauen.

Frage 2: Vor Wahlen wird viel versprochen, was danach wieder eingesammelt wird. Wer soll das bezahlen? Wie glaubwürdig sind unsere Versprechen, dass wir die Kommunen finanziell besser stellen? Nehmen uns die Leute das ab?

Andreas Schwarz: Unsere Kandidatinnen und Kandidaten werden von den Bürgerinnen und Bürgern, aber auch von der Presse, als sehr glaubhaft wahrgenommen.

Wir versprechen ja nur das, was wir auch halten können: Eine gute Finanzausstattung der Städte, Gemeinden und Landkreise wollen wir ganz konkret umsetzen. Die Landtagsfraktion hat in ihrer Klausurtagung Anfang Januar zum Beispiel eine Erhöhung der Grunderwerbsteuer zu Gunsten der Stadt- und Landkreise beschlossen. Das wäre ein erster Schritt, um den Kommunen mehr Geld für ihre unverzichtbaren Aufgaben zu geben. Außerdem machen wir unmissverständlich klar, dass die Beteiligung großer Vermögen am Steueraufkommen ein Beitrag gegen die der Schuldenkrise der öffentlichen Hand leisten muss.

Frage 3: Was ist Deine Einschätzung, wie wichtig sind kommunale Themen insgesamt für die anstehenden Landtagwahlen?

Andreas Schwarz: Nach meiner Einschätzung können wir mit unserem Programm für starke Kommunen punkten. Die Menschen interessiert es, wie die Angebote der Daseinsvorsorge – denken wir nur an die Kindertageseinrichtungen, die Bibliotheken, Schwimmbäder, Beratungsstellen oder einen guten Nahverkehr – künftig finanziert werden sollen. Neben einzelnen Sachthemen spielt in den Diskussionen die Forderung nach einem neuen Politikstil und die Politik des offenen Ohres eine zentrale Rolle. Unsere sehr alte Forderung nach mehr Bürgerbeteiligung und mehr Möglichkeiten zum Bürgerentscheid ist gerade top aktuell.

Mit freundlichen Grüßen
Sabine Schlager